

BERICHT DES AUFSICHTSRATES ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2020 die ihm laut Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und sich in fünf Sitzungen und durch mehrere mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle informiert. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die Schwerpunkte der Erörterungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand bildeten somit neben der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Konzerns, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Maßnahmen rund um den Klimawandel und sonstiger Environmental, Social und Governance (ESG)-bezogener Themen, auch die Herausforderungen rund um COVID-19, sowie wesentliche Geschäftsfälle und Maßnahmen.

Die Hauptversammlung 2020 wurde im Einklang mit der COVID-19-Gesetzgebung rein virtuell abgehalten. Mit dieser Hauptversammlung schied Herr Dr. Karl Schleinzer als Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Wir danken Herrn Dr. Karl Schleinzer für seine langjährige Tätigkeit für das Unternehmen und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Vorstand blieb im Geschäftsjahr 2020 unverändert.

Der Aufsichtsrat verfügt über zwei Ausschüsse: Das Audit Committee (Prüfungsausschuss) und das Nomination and Remuneration Committee (Nominierungs- und Vergütungsausschuss).

Das Remuneration Committee befasste sich im Geschäftsjahr 2020 in einer Sitzung mit den Grundsätzen für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 98a AktG und den Grundsätzen für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes gemäß § 78a AktG (Vergütungspolitik), welche der Hauptversammlung 2020 vorgelegt und von dieser beschlossen wurden.

Das Audit Committee befasste sich im Geschäftsjahr 2020 in 2 Sitzungen mit der Finanzberichterstattung der Gesellschaft (Konzern- und Jahresabschluss) und nahm die ihm gemäß § 92 Abs 4a AktG obliegenden Aufgaben wahr. Vertreter der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Prüferin des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft nahmen an der Sitzung des Audit Committee teil, die sich mit der Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 und deren Prüfung beschäftigte, und berichteten über die Abschlussprüfung. Darüber hinaus hat das Audit Committee mit Vertretern der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. in einer Sitzung die Planung der Prüfungen des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses 2020 detailliert erörtert. Über die Ergebnisse der Sitzungen des Audit Committees wurde der Aufsichtsrat laufend unterrichtet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht wurden von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie der

Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 vermittelt und der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist, zutreffende Angaben nach § 243a UGB enthält und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, und dass der nach § 243c UGB erforderliche Corporate Governance-Bericht unter sinngemäßer Anwendung des § 251 Abs 3 UGB aufgestellt worden ist.

Der gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Konzernlagebericht wurden ebenso von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 vermittelt und der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist, zutreffende Angaben nach § 243a UGB enthält und in Einklang mit dem Konzernabschluss steht, sowie die nach § 267a UGB erforderliche konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und der nach § 267b UGB erforderliche konsolidierte Corporate Governance-Bericht unter sinngemäßer Anwendung des § 251 Abs 3 UGB aufgestellt worden sind.

Da die Prüfungen jeweils keinen Anlass zu Beanstandungen ergaben, wurden daher für den Jahresabschluss 2020 und den Konzernabschluss 2020 uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 16. März 2021 nach Befassung des Audit Committees den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht, weiters den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konzernlagebericht samt nichtfinanzieller Erklärung gemäß § 267a UGB sowie den Corporate Governance-Bericht geprüft. Diese Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner Sitzung vom 16. März 2021 gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist. Zudem hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeitern der SBO Gruppe Dank und Anerkennung für ihren großen Einsatz und die Leistungen im Geschäftsjahr 2020 aus und dankt den Aktionären und Kunden der SBO Gruppe für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ternitz, am 16. März 2021

Der Aufsichtsrat

Norbert Zimmermann

(Vorsitzender)

Handwritten signature of Norbert Zimmermann in black ink, consisting of a stylized 'N' followed by a long horizontal line and a period.